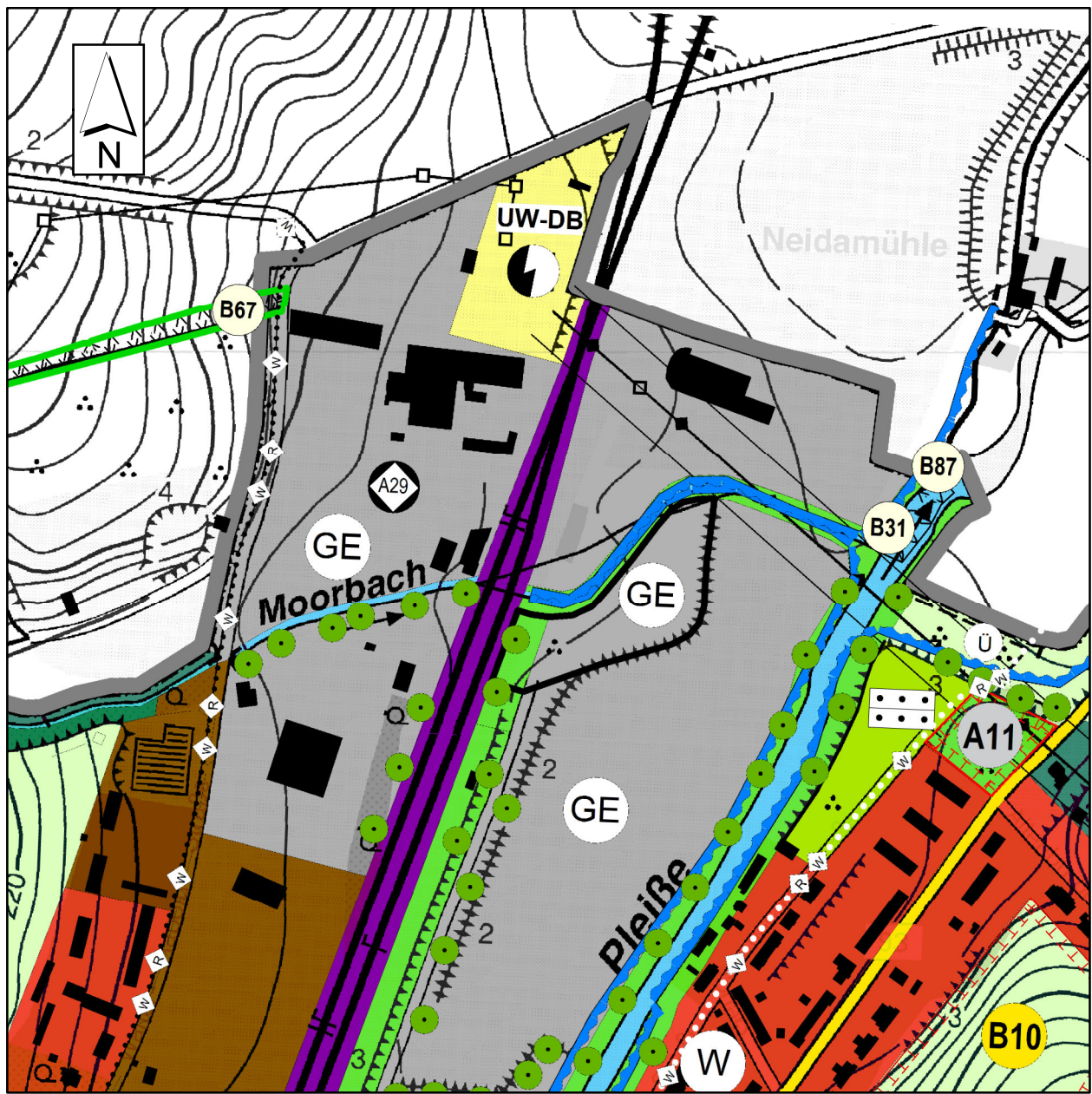


PLANZEICHNUNG ZUR 1. ÄNDERUNG



Flächennutzungsplan Planausschnitt

M 1 : 5.000

Zeichenerklärung für geänderte Pendarstellung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Gewerbegebiet (§8 BauNVO)
- Uferbegleitgrün, Gehölzbestände (ohne Zweckbestimmung)

PLANZEICHENERKLÄRUNG DES RECHTSWIRKSAMEN FNP

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche
- Gemischte Bauflächen
- Mischgebiet
- Gewerbegebiete
- Industriegebiete
- Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: Möbelmarkt

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bundesstraße
- Landesstraße
- geplante Strassentrasse (OU B 93)
- Bahnanlage
- Bahnhof

Überörtliche und örtliche Wege

- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege - Hauptwanderwege
- Überörtliche Radwege und örtliche Hauptradwege
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege - Planung

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB) mit lfd. Nr.
- Funkübertragungsstelle
- Ortsvermittlungsstelle
- Umspannwerk
- Gasregleranlage
- Hochbehälter
- Tiefbrunnen
- Regenrückhaltebecken
- Zentrale Kläranlage

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdische Leitung
- unterirdische Leitung
- Schutzstreifen mit Breitenangabe in m
- Eitleitung
- Ferngasleitung
- Trinkwasserleitung
- FM-Kabelanlage

Grünflächen

(§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

- Grünflächen mit Zweckbestimmung
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Gartenland
- Sportplatz
- Zeltplatz
- Friedhof
- Freibad
- Festplatz
- Uferbegleitgrün, Gehölzbestände (ohne Zweckbestimmung)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1063)

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433)

Thüringer Bauordnung (ThürBO) - vom 13.03.2014, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 341)

Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzlichkeiten wird hingewiesen.

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

(§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Land- und Forstwirtschaft

(§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 5 (4) BauGB)

- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für "Industriegebiet" Nörditz (mit lfd. Nr.)
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Neubau der Ortsumgehung B 93 (mit lfd. Nr.)
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Entsiegelung und Renaturierung von Brachflächen (mit lfd. Nr.)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (mit lfd. Nr.)
- Bedeutende landschaftsprägende Baum- und Strauchpflanzungen
- Bedeutende landschaftsprägende Baum- und Strauchpflanzungen (Planung)
- Besonders geschützter Landschaftsbestandteil (mit lfd. Nr.)
- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts
- Flächennaturdenkmale
- Schutzwürdige Biotope nach § 18 ThürNatG, amtliche Kartierung (mit lfd. Nr.)
- Streuobstwiesen

Weitere Nachrichtliche Übernahmen

(§ 5 (4) BauGB)

- Richtfunkstrecke Bundeswehr
- Bauschutzbereich der Verteidigungsanlage Gleina (5 km-Radius)
- Bauschutzbereich Verkehrslandeplatz Altenburg - Nobitz (10 km-Radius)
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besonderen bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (Altbergbau)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

Hinweis zu Planunterlage

- Nachtrag Gebäude

VERFAHRENSVERMERKE 1. ÄNDERUNG

- Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Stadtrat der Stadt Gößnitz am 25.04.2018 gefasst.
Der Beschluss zur 1. Änderung wurde im Amtsblatt Stadt Gößnitz Nr. 4 vom 08.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung (§2(4) BauGB) mit Umweltbericht (§2a BauGB).
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß §3(1) BauGB durch eine Auslegung des Vorentwurfs in der Fassung 04/2018 vom 22.05.2018 bis 25.06.2018 nach Ankündigung im Amtsblatt Stadt Gößnitz Nr. 3 vom 11. 05.2018 durchgeführt.
Die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden (§2(2) BauGB), der Behörden und sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange (§4(1) BauGB) erfolgte mit Schreiben vom 18.05.2018. Die Behörden wurden aufgefordert, Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2(4) BauGB bekannt zu geben.

Gößnitz, den . . . Bürgermeister (Siegel)

- Der Stadtrat der Stadt Gößnitz billigte in seiner Sitzung am 19.09.2018 den Planentwurf in der Fassung 08/2018 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und beschloss die Offenlegung gemäß §3(2) BauGB.

Gößnitz, den . . . Bürgermeister (Siegel)

- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 08/2018 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 05.11.2018 bis 07.12.2018 nach §3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung mit Bekanntgabe von Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar waren, ist mit Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Stadt Gößnitz Nr. 6 vom 19.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß §4(2) BauGB mit Schreiben vom 02.05.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben.

Gößnitz, den . . . Bürgermeister (Siegel)

- Die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden gemäß §1(6) BauGB in öffentlicher Sitzung am 17.04.2019 vom Stadtrat der Stadt Gößnitz geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gößnitz, den . . . Bürgermeister (Siegel)

- Der Stadtrat der Stadt Gößnitz hat in öffentlicher Sitzung am 08.05.2019 den Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Gößnitz, den . . . Bürgermeister (Siegel)

- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt am 23.09.2019 mit Akz. 310-4621-13969/2019-160077012-FNP-Gößnitz 1.A aufgrund eines Verfahrensfehlers versagt.

Gößnitz, den . . . Bürgermeister (Siegel)

- Zur Behebung eines Bekanntmachungsfehlers wurde der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 04/2019 redaktionell ergänzt 10/2019 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 04.11.2019 bis 06.12.2019 nach §3(2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung mit Bekanntgabe von Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar waren, ist mit Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Stadt Gößnitz Nr. 8 vom 19.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gößnitz, den . . . Bürgermeister (Siegel)

- Die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden gemäß §1(6) BauGB in öffentlicher Sitzung am 13.05.2020 vom Stadtrat der Stadt Gößnitz geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gößnitz, den . . . Bürgermeister (Siegel)

- Der Stadtrat der Stadt Gößnitz hat in öffentlicher Sitzung am 13.05.2020 den Feststellungsbeschluss vom 08.05.2019 aufgehoben und den Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans in gleicher Sitzung erneut gefasst.

Gößnitz, den . . . Bürgermeister (Siegel)

- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt am 13.05.2020 mit Akz. unter Auflagen und Hinweisen erteilt. Die Auflagen und Hinweise wurden erfüllt.

Gößnitz, den . . . Bürgermeister (Siegel)

- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gößnitz wird hiermit nach ThürKO ausgefertigt.

Gößnitz, den . . . Bürgermeister (Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung (§4(5) BauGB) auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt Stadt Gößnitz Nr. vom gem. §6(5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.
Der Flächennutzungsplanänderung wurde eine zusammenfassende Erklärung beigelegt, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung gewährt wurde.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§214, §215 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Bekanntmachung am wirksam.

Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.

Gößnitz, den . . . Bürgermeister (Siegel)

HINWEISE gemäß Baugesetzbuch (BauGB)

bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften
Gemäß §215 Abs.2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß §215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden

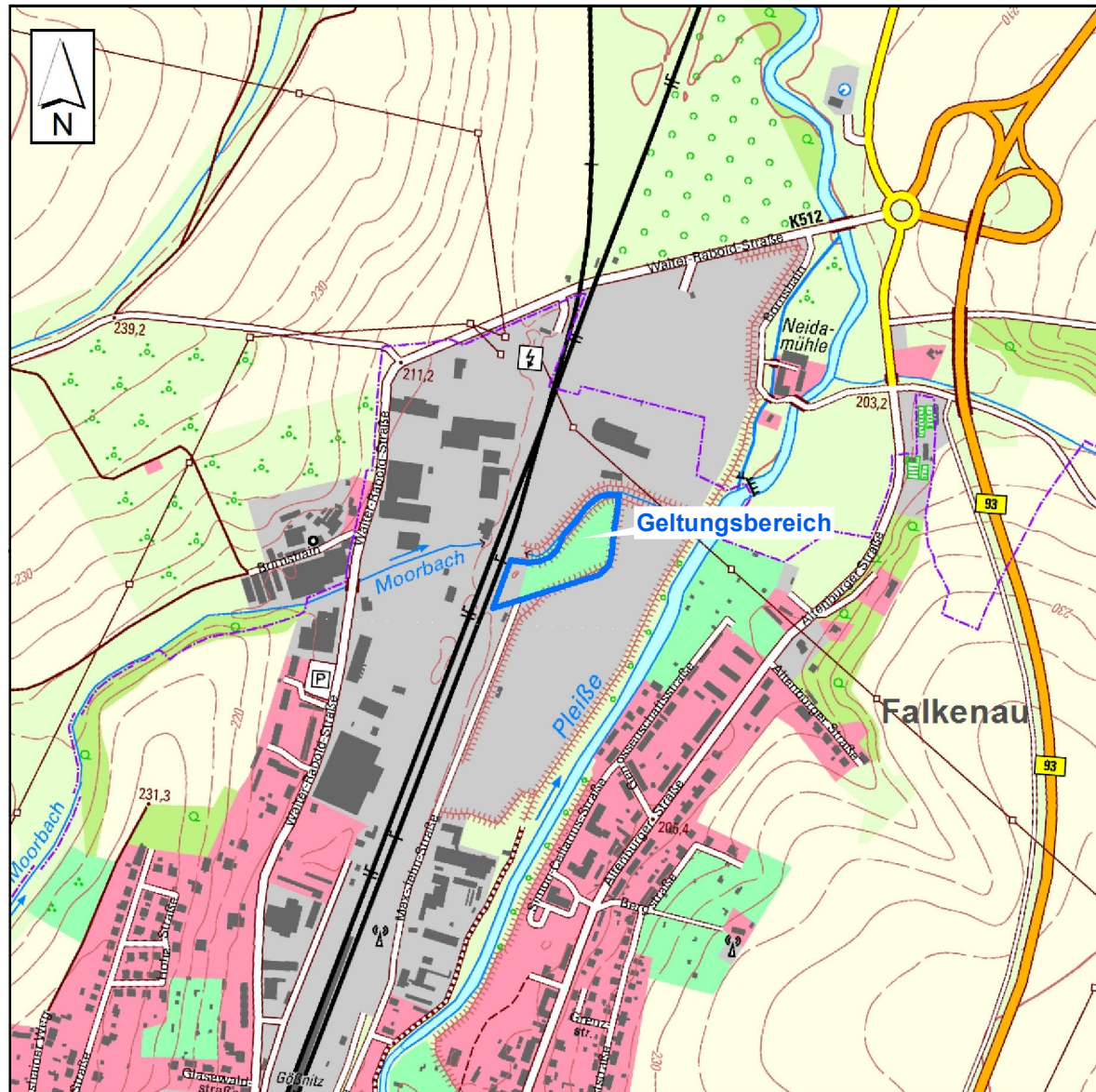
- eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des FNP schriftlich gegenüber der Stadt Gößnitz unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

AUSFERTIGUNG gemäß Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO)

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gößnitz wird hiermit ausgefertigt.

Gößnitz, den . . . Bürgermeister (Siegel)

LAGE PLANGEBIET



Quelle: © GeoBasisDE / TLVermGeo, 2019

STADT GÖßNITZ

LANDKREIS ALTENBURGER LAND

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS der Stadt Gößnitz für den Bereich „Erweiterung Gewerbegebiet SAT auf Flächen KGA Einheit, südlich des Moorbachs“

STAND : 04/2019 redaktionell ergänzt 10/2019

DIESE ÄNDERUNG BESTEHT AUS :
- PLANZEICHNUNG
- BEGRÜNDUNG
- UMWELTBERICHT

PLANVERFASSER: BÜRO FÜR STÄDTEBAU GmbH CHEMNITZ
LEIPZIGER STRASSE 207
09114 CHEMNITZ
TEL: 0371/3674170 FAX: 0371/3674177
e-mail: info@staedtebau-chemnitz.de
Internet: www.staedtebau-chemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG

BLATTGRÖSSE: 950 x 700